



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Anfrage der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) vom 25.05.2007

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) bitte um Beantwortung der nachstehend aufgeführten Fragen:

1. Was soll mit den Blumenkübel an der Frankfurter Str. Ecke Guilleaumestr. geschehen, nachdem das Geschäft (Blumen Timpe) geschlossen wurde?
2. Wer pflegt die Kübel in Zukunft und wer übernimmt damit auch die Kosten?
3. Warum wird, bei der Erteilung einer Genehmigung, die Möglichkeit einer Insolvenz oder einer Geschäftsaufgabe nicht schon mitgedacht?
4. Wenn die Verwaltung dieses aber bedacht hat und in der Genehmigung dieses schriftlich fixiert ist, beantworten Sie bitte die Frage, wieso werden die Kübel, bzw. die Pflanzen, nicht gepflegt und warum stehen diese Kübel noch dort?

### Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Aufstellung von Blumenkübel soll in erster Linie aus Gründen der Stadtgestaltung bzw. –verschönerung erfolgen.

Mit der Aufstellung von Blumenkübel werden aber in vielen Fällen verkehrslenkende Zwecke verfolgt, wie zum Beispiel in diesem Fall das Befahren des Bahnhofvorplatzes im Bereich Frankfurter Str./ Guilleaumestr. zu verhindern. Die Zielsetzung, wonach Blumenkübel aus Gründen der Stadtgestaltung bzw. –verschönerung aufgestellt werden sollen, tritt hierdurch häufig in den Hintergrund.

Hierbei ist aber zu beachten, dass Blumenkübel keine im Sinne der Straßenverkehrsordnung zugelassenen Verkehrszeichen darstellen.

In der Vergangenheit gab es massiven Protest in der Öffentlichkeit wegen des ungepflegten Zustandes des Bahnhofvorplatzes Mülheim durch herumliegendes Gerümpel, Benutzung als Hundeklo, Schäden am Plattenbelag, Befahren von Pkw etc.

Um der Verschandelung entgegen zuwirken wurden seinerzeit Blumenkübel dort aufgestellt, die neben der Verschönerung des Platzes gleichzeitig das Befahren des Platzes verhinderten.

Eine ordnungsbehördliche Erlaubnis zum Aufstellen der Blumenkübel wurde vom damals zuständigen Bezirksordnungsamt Mülheim allerdings nicht erteilt. Ermittlungen, wer die Blumenkübel aufgestellt hat, sind fruchtlos verlaufen. Insbesondere der Blumeneinzelhandel Timpe, der den Gewerbebetrieb dort inzwischen eingestellt hat, bestreitet dies und gab an, dass dort lediglich die Pflege der Blumenkübel übernommen worden ist.

Zu 2.:

Nachdem das Blumengeschäft Timpe dort nicht mehr ansässig ist und somit die Blumenkübel auch nicht mehr gepflegt werden bzw. ansonsten niemand bereit ist die Pflege zu übernehmen, sind die Blumenkübel als herrenlose Sache von dort zu entfernen.

Das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik wird die Blumenkübel entfernen. Um zu verhindern, dass der Platz anschließend verbotswidrig befahren wird, ist allerdings zuvor die Installation von Absperrpfosten erforderlich.

Zu 3.:

Die Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung von Blumenkübel wird grundsätzlich befristet erteilt. Danach werden die Voraussetzungen für die Verlängerung der Erlaubnis neu geprüft. Treten innerhalb des Erlaubniszeitraumes Tatsachen ein, die eine weitere Nutzung nicht mehr zulassen, besteht die Möglichkeit die Erlaubnis jederzeit zu widerrufen.

Zu 4.:

Wegen dieser Fragestellung wird auf die Beantwortung unter 2. und 3. verwiesen.